

INFORMATIONSBLETT für Anschlusswerber

FRAGEN UND ANTWORTEN ZU WASSERANSCHLUSS

Frage	Antwort
Wie bekomme ich einen Anschluss im Versorgungsgebiet der Wassergenossenschaft Kronstorf?	Sie beantragen Ihre Mitgliedschaft bei der Wassergenossenschaft Kronstorf.
Wie kann ich Mitglied der Wassergenossenschaft werden?	Sie stellen einen Antrag, indem Sie das Vertragsformular ("") ausfüllen und mit den darin angeführten Beilagen (Bauplan etc.) an uns übermitteln.
Wo bekomme ich das Vertragsformular?	Sie finden es im Internet unter https://www.oewasser.at/de/wassergenossenschaft/wassergenossenschaft.kronstorf.html oder können es bei einem Funktionär der Genossenschaft bestellen.
Was kostet ein Anschluss?	Die Wasseranschlussgebühr wird für bebaute Grundstücke nach Quadratmeter ermittelt, wobei bis 150 m ² der Bemessungsgrundlage eine Mindestanschlussgebühr von € 4.045,45 excl.10% Mwst) zu entrichten ist. Für jeden weiteren Quadratmeter bebaute Fläche werden € 16,82 (excl.10% Mwst) verrechnet. Eine Aufschließung ohne Wasserbezug kann durch eine Kostenbeteiligung von € 2.900.- (incl.10% Mwst) erfolgen. Dieser Betrag wird bei einem späteren Wasseranschluss des Objektes als Vorauszahlung auf die dann tatsächliche Anschlussgebühr angerechnet.
Wie lange dauert es, bis ein Anschluss hergestellt ist?	In dringenden Fällen kann ein Anschluss innerhalb weniger Tage hergestellt werden. Voraussetzungen dafür sind allerdings entsprechende technische Möglichkeiten (keine Notwendigkeiten für zusätzliche Vorleistungen der Genossenschaft), eine sofortige Vertragsunterfertigung durch den Anschlusswerber und die prompte Bezahlung der vorgeschriebenen Anschlussgebühren. Entsprechend lange kann es dauern, wenn keine Versorgungsleitungen in der Nähe vorhanden sind und zur Finanzierung der Leitung mehrere Interessenten gewonnen werden müssen. In Ihrem eigenen Interesse sollten Sie sich möglichst bald an uns wenden, damit Sie wirklich wissen, wie lange es dauern kann, bis Sie einen Anschluss haben.

GRUNDLAGEN:

Die Wassergenossenschaft Kronstorf besorgt in Selbstverwaltung die Versorgung ihrer Mitglieder mit Trink- Nutz- und Löschwasser. Die Genossenschaft arbeitet auf folgenden Grundlagen:

- Wasserrechtsgesetz (abzurufen im RIS - <http://www.ris.bka.gv.at/>- dem Rechts-Informationssystem des Bundes)
- Satzung der Genossenschaft
- Gebührenordnung
- Wasserleitungsordnung

Downloads stehen auf unserer Minihomepage unter dem Link

<https://www.oewasser.at/de/wassergenossenschaft/wassergenossenschaft.kronstorf.html> für Sie bereit.